

12. 1'000 Meter Mindestabstand von Windenergieanlagen

Parlamentarische Initiative Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Paul von Euw (SVP, Bauma), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 10. Juli 2023
KR-Nr. 269/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wie von Ihnen heute Morgen beschlossen, wird die Beratung in freier Debatte durchgeführt.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Selbstverständlich hat jede Technologie Vor- und Nachteile, so auch die Windkraft. Darum müssen die Parameter zuerst klar bestimmt werden, weil die Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner erheblich sind. Unsere parlamentarische Initiative fordert einen solchen Parameter, einen Mindestabstand von 1000 Metern zwischen Windkraftanlagen und Wohngebieten, es sei denn, die Standortgemeinde legt einen tieferen Abstand fest. Angesichts der Tatsache, dass 250 Meter hohe Windturbinen in nur 500 Meter Entfernung von Wohngebieten errichtet werden dürfen, ist es dringend erforderlich, den Standortgemeinden ein Mitspracherecht einzuräumen. Nur durch die Zustimmung der Standortgemeinden können derartige Windprojekte von einer breiten Basis unterstützt werden. Die ominöse rote Landkarte von Regierungsrat Martin Neukom (*gemeint ist die vom Baudirektor an der Ratssitzung vom 22. Januar 2024 gezeigte Grafik, auf der alle Gebiete im Kanton Zürich rot eingefärbt waren, in denen ein Mindestabstand von 1000 Metern zwischen Windkraftanlagen und Wohngebieten unterschritten würde*) verdeutlicht – sehr wahrscheinlich unbewusst – die unbequeme Tatsache, dass der Kanton Zürich aufgrund seiner geringen Windausbeute und hohen Bevölkerungsdichte kaum für Windkraftanlagen geeignet ist. Ein Mitglied des Rates auf der anderen Seite meinte, dass diese Initiative die Windenergie im Kanton Zürich generell verhindern würde, hat jedoch nicht erkannt, dass eine Standortgemeinde den Mindestabstand auf 300 Meter reduzieren kann, wenn sie tatsächlich solche Windkraftanlagen wünscht und diese als zielführend erachtet.

Der Beschleunigungserlass des Energiegesetzes in Artikel 14a sieht genau dieses Mitspracherecht der Standortgemeinden vor. Der Bundesrat wollte ursprünglich lediglich sicherstellen, dass die Standortgemeinden frühzeitig in das Plangenehmigungsverfahren einbezogen werden. Die Mehrheit des Nationalrates unterstützte jedoch den Vorschlag der Kommission, der den Kantonen die Möglichkeit gibt, die Zustimmung der Standortgemeinden zur Voraussetzung für die Genehmigung von Anlagen im beschleunigten Verfahren zu machen. Selbst der Bund erachtet es als sinnvoll, den Gemeinden ein Mitspracherecht einzuräumen. Sogar das Parlament in Bern, das von den Standortgemeinden weiter weg ist als wir, bestimmt ausdrücklich, ich zitiere Susanne Vincenz Stauffacher von der FDP: «Die Mehrheit der Kommission geht diesbezüglich einen Schritt weiter. Sie gibt den Kantonen die Kompetenz, die Zustimmung der Standortgemeinden vorauszusetzen.» Wir tun gut daran, dieses demokratische Recht unseren betroffenen

Gemeinden nicht zu verwehren, sondern zu ermöglichen. So meint der Bundesrat, vertreten durch Albert Rösti, der ja mit seinem Antrag unterlegen ist: «Die Mehrheit will im Gesetz explizit festhalten, dass die Kantone vorsehen können, dass den Standortgemeinden in diesem Verfahren jeweils ein Zustimmungsrecht gewährt werden soll. Dies erachte ich als sinnvoll. Bereits nach dem Entwurf des Bundesrates haben die Kantone dafür zu sorgen, dass die Gemeinden frühzeitig in das Plangenehmigungsverfahren einbezogen werden. Dies würde auch bedeuten, dass sie den Gemeinden ein Vetorecht einräumen.» Und gerne zitiere ich auch jemanden von der Mitte/EVP-Fraktion, Priska Wismer-Felder, sie sagt dazu: «Dass es eine Mitwirkung braucht und dass die Gemeinden nicht übergangen werden können, ist für unsere Fraktion unbestritten.» Schön das zu hören. Unsere Fraktion schliesst sich der Mehrheit der Kommission an. Mit ihrer Version wird dem Kanton die Kompetenz übergeben, zu entscheiden, wie der Einbezug der Gemeinden ausgestaltet werden soll. Die Variante des Bundesrates würde wohl am meisten zur Beschleunigung beitragen, wäre aber in unseren Augen bei einem Referendum wohl nicht mehrheitsfähig.

Mit dieser PI, die hier vorliegt, mit diesen 1000 Metern Mindestabstand, wollten wir eine Variante schaffen, welche in der Kommission diskutiert und weiter ausgestaltet werden kann. Die Kommissionmehrheit hätte unserer Absicht einer Mitbestimmung der Standortgemeinden sicherlich Rechnung tragen können.

Es ist schwer zu erklären, warum die Standortgemeinden von alpinen Solaranlagen in anderen Kantonen, wie Graubünden oder Wallis, mitentscheiden können, während wir im dichtest besiedelten Kanton Zürich dies unseren Gemeinden verweigern. Es ist unverständlich, wie Städter ihre utopische Energiestrategie umsetzen wollen, indem sie Energieanlagen weit weg von ihren Städten errichten. Dies gilt nicht nur für Solaranlagen in Surses in den Bergen, sondern auch für Windkraftanlagen im Kanton Zürich. Auch diese werden nicht auf dem Sechseläutenplatz aufgestellt, sondern auf dem Land.

Die Frage, ob der Umweltschutz, den wir direkt beeinflussen können, höher gewichtet werden sollte als der globale Klimaschutz, muss der Bevölkerung vor Ort überlassen werden. Wenn Martin Neukom tatsächlich 120 Windkraftanlagen im gesamten Kanton errichten möchte, würden sie im Winter maximal 400 bis 500 Gigawattstunden erzeugen. Das ist vernachlässigbar und hilft uns nicht weiter. Zudem haben die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) aufgezeigt, dass Windkraft im Kanton Zürich der teuerste Strom ist, da der Kanton nicht windreich ist wie Norddeutschland zum Beispiel.

Bitte stimmen Sie der vorläufigen Überweisung zu und unterstützen Sie damit das Mitspracherecht der Gemeinden, wie es auch der Nationalrat vorgesehen hat. Die Standortgemeinden werden es Ihnen danken.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): 2 Minuten und 12 Sekunden in etwa braucht der Weltrekordhalter für einen 1000-Meter-Spurt, er braucht somit weniger lang als ich, um Ihnen zu erklären, warum die parlamentarische Initiative der SVP äusserst schädlich ist für die dringende nötige Energiewende. Beginnen möchte ich auch, wie Herr Weidmann, mit einigen Zitaten, das erste: «Entscheidend ist, dass

wir jetzt vorwärtsmachen mit Solar, Biogas, Wasser und Wind.» Und zum zweiten: «Ich werde mich für Technologie-Neutralität in allen Bereichen starkmachen.» Weiter zum dritten: «Um die Herausforderung der Zukunft zu bewältigen, ist eine Steigerung der Stromproduktion von entscheidender Bedeutung. Erst mit dem Zubau der Wasser-, Solar- und Windkraft lässt sich der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern bewirken.» Da hat sich doch jemand – ich zitiere die Aussprüche von ihm aus dem Jahre 2023 – vom Saulus zum Paulus gewandelt. Und Sie können es sicherlich erahnen, wen habe ich hier zitiert? Ja, es ist Bundesrat Albert Rösti von der SVP. Herr Rösti hat die Zeichen der Zeit erkannt. Warum hat es die SVP hier im Kantonsrat noch nicht?, frage ich Sie. Denn gleichzeitig geht im Kanton – und das wird auch von der SVP immer wieder hervorgehoben – die Angst vor der Winterstromlücke um, die Angst vor zu hohen Strom- und Energiepreisen insgesamt. Derweil ist die vermeintliche Lösung der Probleme so nah, sie weht täglich über unsere Felder und durch unsere Wälder: Wind. Windenergie gibt es bereits, aber der Ausbau ist ungewiss. Die SVP will ihn mit dieser PI ins Stocken bringen.

Wie veraltet diese PI ist, zeigt die PI selber, dazu zwei Beispiele: Als Argument für die PI wird der Blick ins Ausland gewagt – ausgerechnet von der SVP. Aber leider hat die SVP schlecht recherchiert. Sogar im Freistaat Bayern ticken die Uhren, wenn auch nur sehr langsam, bereits ein bisschen schneller. Die Angaben der PI sind nicht mehr aktuell. Ein Thema, welches Windkraftgegner und hier auch die SVP immer gerne vorbringen und von der Wissenschaft grossmehrheitlich als Humbug-Thema widerlegt wurde, ist der vermeintlich entstehende Infraschall. Nun, dieses Beispiel bringen die Initianten hier wiederum, und wie gesagt, es ist ein Humbug-Thema. Wenn wir das Thema Energiewende ernstnehmen, dann kommen wir im Kanton Zürich nicht darum herum: Wir müssen Windenergieanlagen bauen, auch wenn wir noch Arten- und Naturschutzthemen haben, auch wenn wir – und hier geben wir der SVP durchaus recht – noch Anwohnerschutzthemen haben. Aber diese Themen müssen vor Ort gelöst werden im Einzelnen und nicht mit einer PI, die rasenmäherartig vorgeht.

Beleuchten wir kurz noch ein Lieblingsthema der SVP, die Technologie-Neutralität: Die SVP wirft uns Linken und Grünen immer wieder vor, auch als wir das letzte Mal hier diskutiert haben, wir seien nicht technologieneutral, ja geradezu technologiefeindlich, insbesondere, wenn es um Atomkraftwerke geht. Der Bau eines neuen Atomkraftwerks ist sehr kostenintensiv. Da ist die Wind- und Solarenergie deutlich billiger, selbst wenn man zukünftig den Bau von Speichieranlagen dazu rechnen muss. Bei bereits bestehenden Kraftwerken sieht es ein wenig anders aus. Brennstäbe sind im Vergleich zu ihrer potenziell erbrachten Leistung relativ günstig. Die grosse Unbekannte bleibt aber dann doch der Rückbau der irgendwann definitiv in die Jahre gekommenen Atomkraftwerkanlagen und die Endlagerung des Atom Mülls, und dies kann noch sehr, sehr teuer werden. Die Kosten für den Bau von Windkraftanlagen und deren Entsorgung kann hingegen klar beziffert werden. Aber mit Ihrer PI wollen Sie im dicht besiedelten Kanton

Zürich, wo Sie kaum einen Flecken Erde finden, der über 1000 Meter vom nächsten Haus weg ist, den Bau von Turbinen faktisch verbieten. Das ist sehr wohl ein Technologieverbot.

Natürlich müssen wir Windanlagen möglichst landschaftsschonend und schonend für Natur und Mensch erbauen, aber uns bleiben im Moment nicht viele Alternativen, wir müssen sie bauen. Entsprechend lehnen wir die PI ab.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Seit der Bekanntgabe der Potenzialgebiete für Windenergie im Oktober 2022 erreichen die FDP viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Es sind positive Rückmeldungen, aber auch Rückmeldungen, die von Besorgnis und von Unsicherheit zeugen. Wir erneuern darum unsere Einladung an den Baudirektor – wir hoffen, er hört sie, auch wenn er nicht anwesend ist –, die wir schon vor zwei Wochen bei der letzten, von uns initiierten Debatte zur Windenergie ausgesprochen hatten, dass er bitte dem Kantonsrat die beiden geplanten Vorlagen, den Eintrag der Eignungsgebiete in den Richtplan sowie das beschleunigte Planungs- und Bewilligungsverfahren schnellstmöglich vorlegen soll. Es ist an der Zeit, dass wir als Kantonsrat die Frage der Windenergie sorgfältig erörtern und diskutieren können.

Die FDP setzt sich für Technologieneutralität und Innovation ein. Eine stabile, bezahlbare Energieversorgung ist für die Bevölkerung und für die KMU zentral. Um einen stabilen Energiemix für kommende Generationen zu garantieren, sollen alle Energiequellen geprüft und bei Eignung erschlossen werden, einschliesslich der Windenergie. Windenergie kann besonders im Winterhalbjahr eine wichtige Rolle spielen. Die Bevölkerung hat aber berechtigte Fragen zur Präsenz der Windenergie, insbesondere in einem dichtbesiedelten und verhältnismässig windarmen Kanton Zürich. Eine Technologie muss also standortgerecht sein. Der Nutzen der Windenergie ist darum sorgfältig gegen die Kosten, die Interessen der lokalen Bevölkerung, des Natur- und Landschaftsschutzes abzuwägen, beispielsweise: Ist ein Eingriff in die Natur und Landschaft verhältnismässig gegenüber dem Energieertrag, den ein Windrad liefern kann? Eine Abwägung aller Interessen soll die Regierung Hand in Hand mit den möglichen Standortgemeinden und der Bevölkerung vornehmen.

Die PI Weidmann stellt zwei Forderungen auf, erstens: Die Gemeinden sollen die Abstände zu den Windenergieanlagen selbst regeln können. Und zweitens: Legt die Gemeinde keine eigenen Regeln fest, gelten Mindestabstände. Von einer Zustimmung der Standortgemeinde, wie es Tobias Weidmann vorhin ausführte, steht nichts geschrieben. Die PI ist für dieses Anliegen also nicht zielführend. In der FDP-Fraktion haben wir die PI intensiv und kontrovers diskutiert. Es gibt viele Bedenken und Zurückhaltung in der Fraktion. Mehrheitlich werden wir die PI Weidmann nicht vorläufig unterstützen, wenige Fraktionsmitglieder werden sie jedoch vorläufig unterstützen. Als gesamte Fraktion sehen wir inhaltlich drei Punkte kritisch: Erstens verdienen die geforderten Mindestabstände von 1000 Metern eine vertiefte Diskussion. Ein Verhindern der Windenergie durch die Hintertür unterstützen wir nicht. Wir haben die rote Karte des Baudirektors vor zwei Wochen gesehen. Im Falle einer Überweisung würden wir uns deshalb für tiefere

Abstände einsetzen. Zweitens stellen sich weitere Fragen, wie die Abgrenzung zum Raumplanungsgesetz. Es braucht hier vertiefte Abklärungen. Und drittens müssen wir uns im Kanton dem Argument «not in my backyard» stellen. Wir brauchen eine stabile Energieversorgung im Kanton Zürich.

Die PI Weidmann, oder eine parlamentarische Initiative generell, ist zudem das falsche Instrument, um die Diskussion der Windenergie mitzuprägen. Wir als Kantonsrat haben andere, bessere Möglichkeiten, eine Debatte zu gestalten. Sobald der Regierungsrat die beiden Vorlagen der Baudirektion an den Kantonsrat überweist, werden wir das Thema weiterbearbeiten.

Ein Anliegen unserer Fraktion ist der Dialog mit den Gemeinden und der Bevölkerung. Die Stimmbevölkerung in gewissen Gemeinden im Kanton Zürich sagte bereits Ja zu Einzelinitiativen, welche einen Mindestabstand für Windkraftanlagen fordern. Andere Gemeinden lehnte solche Einzelinitiativen ab. Gleichzeitig sehen wir in anderen Kantonen, dass die Bevölkerung kritisch gegenüber grossen Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien eingestellt ist. Diese Entscheide zeigen deutlich, dass die Politik in der Pflicht ist, die Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen und sie auf dem Weg mitzunehmen.

Zusammenfassend: Wir wollen der Diskussion über die Windenergie Raum geben, denn die Windenergie kann zur Versorgungssicherheit beitragen. Wir müssen aber die Bevölkerung einbeziehen. Der Start zu dieser Diskussion im Kantonsrat war unsere dringliche Interpellation (*KR-Nr. 413/2023*) zur Windkraft vor zwei Wochen. Wir nehmen den Faden wieder auf, sobald die Vorlagen der Baudirektion in den Kantonsrat kommen. Eine PI Weidmann braucht es hierfür nicht.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Das Ziel dieser PI kann man kurz und knapp beschreiben, es ist nämlich schlicht und einfach die Verhinderung von Windkraftanlagen. Eine Festlegung von pauschalen Mindestabständen ist überhaupt nicht nötig. Die Lärmschutzverordnung entscheidet über den Abstand zu bewohnten Gebäuden. Ausserdem müssen im Fall der Errichtung von Windkraftanlagen zahlreiche weitere Nachweisverfahren eingereicht werden, um die Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und die Bewohner sowie die Umwelt im Umkreis der Anlage zu beurteilen und einzugrenzen. Es droht also keinem «Hüsi-Schwiizer» über Nacht ein Windrad im Vorgarten. Diese Angst können wir Ihnen heute nehmen. Stattdessen wäre es angebracht, die Bevölkerung auf das grosse Potenzial der lokal produzierten erneuerbaren Energien einzustimmen. Verschiedene Projekte zeigen: Die Akzeptanz der Betroffenen gegenüber Windkraftanlagen wächst nämlich mit der Erfahrung.

Uns scheint die Strategie recht klar: Der Bundesrat hat die Energiestrategie 2050 verabschiedet. Darin ist unter anderem vorgesehen, dass vermehrt auf erneuerbare Energien gesetzt werden soll, also auch auf Windenergie. Die erneuerbaren Energien sind damit von nationalem Interesse. Demnach haben die Kantone und Gemeinden im Zusammenhang mit der Energiestrategie des Bundes den Auftrag, Windenergieprojekte zu unterstützen und zu fördern. Der Nationalrat hat ihnen aufgetragen, im Richtplan mögliche Standorte für Windanlagen festzulegen; es ist

also nicht einfach ein Wunschkonzert des Baudirektors. Regeln festzusetzen, welche den Bau von Windkraftanlagen verunmöglichen, verstösst demnach gegen den Auftrag des Bundes. Ich habe selber schon viele Windkraftanlagen besucht in verschiedenen Ländern. Ob sie einem gefallen oder nicht, bleibt subjektiv. Fakt ist, dass sie systemrelevant sind und wir sie dringend brauchen. Sie sind sicher und erprobt. Die Grünliberalen lehnen diese Verhinderungs-PI dezidiert ab.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Warum, frage ich Sie, sollen die Bergkantone alpine Solaranlagen bewilligen, wenn die Zürcher nicht einmal ein Windrad im eigenen Kanton aufstellen wollen? Das würde ich mich fragen als Bewohner von Surses, von Hasliberg oder von Grengiols, wenn ich von dieser Debatte, die die SVP hier anzettelt, hören würde. Mit dieser PI sendet die SVP das absolut falsche Zeichen an die Bergkantone. Der Kanton, der in der Schweiz am meisten Energie verbraucht, will überall in der Schweiz Produktionsanlagen stehen haben, nur nicht bei sich selber. Ich glaube nicht, dass sie gut ankommt in der Schweiz, diese PI. Zu Beginn des Referates von Herr Weidmann habe ich noch gedacht, es sei differenziert und so weiter, mit verschiedenen Bundesstimmen und so weiter. Aber gegen Ende haben Sie sich ja wieder selber das Bein gestellt und sind wieder in die Windabstands- und in die Verbotsecke gegangen. Es ist ganz klar, es ist eine Windkraft-Verhinderungs-PI, es ist eine PI der SVP, die Sturm gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien läuft. Bis vor kurzem war das die Solarenergie, jetzt ist es eben die Windenergie. Und mit dieser Abstandsregelung – wir haben die Karte von Martin Neukom gesehen – läuft im Kanton Zürich kein einziges Windrad mehr; und dies, obwohl wir im Kanton Zürich im Winter problemlos 8 Prozent unseres Strombedarfs mit Windkraft decken könnten. Sie sagen einfach aus dem Bauch heraus, dass der Kanton Zürich kein Windkanton sei, obwohl entlang der Grenzen, in Verenafohren, drei Windkrafträder 20'000 Haushalte bedienen.

Hingegen sind für Sie die AKW die energiepolitischen Heilsbringer. Ich möchte die NZZ, nein, die SVP (*Heiterkeit*), Entschuldigung, Herr Hotz (*gemeint ist der anwesende NZZ-Redaktor Stefan Hotz*), ich möchte die SVP aber fragen: Ist die Schweiz ein Uran-Land? Sie wollen am Erdgas festhalten. Ich frage Sie: Haben wir denn in der Schweiz besondere Erdgasvorkommen? Sie klammern sich an jede Erdölheizung und an jeden Verbrennungsmotor. Ich frage Sie: Gibt es in der Schweiz irgendwo eine Erdölförderungsanlage? Nein, alles das gibt es nicht. Die einzigen Energien, über die wir neben den Energieträgern Holz und Biogas in der Schweiz verfügen, sind Primärenergien: Wasser, Sonne und Wind. Und warum Sie diese nicht nutzen wollen, das müssen Sie mir mal erklären, das verstehe ich einfach nicht.

Sie reden hier von den Beteiligungen der Gemeinden. Sie wüssten überhaupt nichts von diesen Windpotenzialgebieten. Wenn Martin Neukom nicht ein freiwilliges Dialogverfahren mit den Gemeinden gestartet hätte, was nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, sondern das hat er von sich aus gemacht, wenn er das nicht gemacht hätte, wüssten Sie nichts von diesen Windpotenzialgebieten. Das hätten Sie erst mit der Richtplanvorlage dann erfahren. Also reden Sie mir nicht davon,

dass die Gemeinden nicht beteiligt seien, im Gegenteil: Sie sind es viel mehr als in jedem Richtplanverfahren bisher.

Dann habe ich gehört, dass Martin Neukom vorwärtsmachen und diese Vorlagen endlich bringen soll. Ja, vielleicht reden Sie auch mal noch mit Ihren eigenen Regierungsmitgliedern. Es sind immer sieben, die darüber abstimmen, ob etwas sistiert wird oder gleich an die Bevölkerung geht.

Schliesslich möchte ich die SVP gerne nochmals fragen: Wofür alles möchten Sie denn eigentlich den Gemeinden Kompetenzen geben? Möchten Sie den Gemeinden auch Kompetenzen geben, um zum Beispiel Abstände für Strommasten zukünftig in der BZO (*Bau- und Zonenordnung*) festzulegen? Möchten Sie den Gemeinden Kompetenzen geben, um Abstände für Kantons- und Staatsstrassen oder Autobahnen in ihren BZO festzulegen? Dann hätten wir nämlich überhaupt gar keine Staatsstrassen und gar keine Autobahnen, weil niemand in diesem Kanton eine Last tragen will. Schliesslich natürlich auch noch die Atomkraftwerke, das habe ich Sie schon mal gefragt: Würden Sie den Gemeinden auch diese Kompetenz geben? Ich glaube nicht.

Also, um es abzuschliessen, denjenigen, die ein ästhetisches Problem mit Windkraftanlagen haben, kann ich einfach nur sagen: Jede Zeit beansprucht unsere Landschaften. Die automobilen Zeit hat unsere Landschaften mit Autobahnen und Strassen durchsetzt, das haben wir davon. Für die Zeit der Klima- und Energiewende sind die Windkraftträder im Kanton Zürich die Wahrzeichen. Ich danke Ihnen.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Um in Zukunft genügend alternative Energie zu bekommen und uns unabhängiger vom Ausland zu machen, muss auch die Möglichkeit von Windenergieanlagen im Kanton Zürich geprüft werden, selbstverständlich. Mit der Antwort auf die dringliche Interpellation wurde bereits vieles geklärt. Darüber haben wir hier im Rat bereits lang und ausführlich diskutiert. Auch nach dieser epischen Debatte will die Mitte-Fraktion das Planungs- und Baugesetz nicht mit einer absoluten Vorgabe von 1000 Metern Abstand zu bewohnten Gebäuden ergänzen. Es sind noch viel zu viele Fakten unklar über Ort, Anzahl, Nabenhöhe und so weiter; da ist das absolut nicht zielführend. Wir erwarten noch diverse Abklärungen, diese sind auch nötig. Wir haben diese PI in der Fraktion lange und intensiv diskutiert. Trotz intensiver Bearbeitung durch die Initianten unterstützt die Mitte-Fraktion diese PI nicht. Dies ist jedoch kein Freipass an Regierungsrat Martin Neukom, um all seine Gelüste bezüglich Windenergieanlagen im Kanton Zürich umzusetzen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Beim Mindestabstand von Windenergieanlagen zu bewohnten Gebäuden haben wir es mit einem klassischen «Foifer- und Weggli»-Problem zu tun, in der Juristensprache auch bekannt unter dem Begriff «Güterabwägung». Beim Thema Windrad ist der «Foifer» die einheimische Energieerzeugung. Und das «Weggli»? Ja, was ist eigentlich das «Weggli»? Windräder so setzen wie im Meer? Oder Windräder mit fadenscheinigen Argumenten verhindern? Oder versuchen, den Berggemeinden gegen ihren Willen

grosse alpine PV-Anlagen (*Fotovoltaik-Anlagen*) aufs Auge zu drücken? Es ist inzwischen kein Geheimnis mehr, dass jede Form der Energieerzeugung Nachteile mit sich bringt, alle hier aufzuzählen, erspare ich Ihnen. Aber Strom aus Gas, aus französischen AKW oder durch das Verbrennen von tausenden Litern Öl in Birr kann es ja nicht sein. «Güterabwägung» heisst: Was legen wir auf die Waagschale, um die Versorgungssicherheit aus erneuerbarer, einheimischer Energie zu gewährleisten? Welchen Preis sind wir bereit zu zahlen? Ungehobelte Gesetzpflocke, wie diese Vorlage fordert, können wohl nicht ernsthaft in Frage kommen. Und dass es der SVP um sozialverträgliche Regelungen geht, wie sie in ihrer Begründung schreibt, ist etwa so glaubwürdig oder absurd, wie wenn die Grünen mehr Strom aus Kohlebergwerken fordern würden zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Nennen wir doch das Kind beim Namen, es wurde schon mehrfach genannt: Diese PI ist de facto der Versuch, die Windenergie komplett zu verbieten. Denn die geforderten Abstände von 1000 Metern zu den nächsten Gebäuden verunmöglichen den Bau von Windrädern innerhalb des Kantons Zürich. Einen massiven Schaden bei einer solchen Regelung hätten wir aber auch auf der politischen Ebene: Zum einen gaukeln wir den Gemeinden vor, sie könnten allein und final über einen Richtplaneintrag entscheiden. Noch gravierender ist jedoch, dass diese PI der Aufgabe von uns als Kantonsrat diametral widerspricht. Wir haben ein massives Problem, wenn wir es nicht mehr auf die Reihe bringen, für übergeordnete Interessen die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Setzt sich der Geist dieser Geisterpolitik durch, werden in unserem Kanton bald keinerlei Infrastrukturbauten mehr möglich sein, die der gesamten Bevölkerung dienen. Und wir als Kantonsrat können uns gleich selber abschaffen.

Trotzdem möchte ich klarstellen: Wir können nachvollziehen, dass Standortregionen von potenziellen Windrädern herausgefordert sind, sich auf mögliche Veränderungen einzustellen. Und wir anerkennen, dass sie zugunsten von uns allen einen wichtigen Beitrag leisten, wenn sie den Bau von Windenergieanlagen in ihren Gebieten in Kauf nehmen. Es ist daher absolut richtig, dass sie im Rahmen unserer demokratisch vereinbarten Regeln in den Standortentscheid von Windkraftanlagen einbezogen werden. Diese Gelegenheit wird sich schon bald bieten, nämlich sobald der Richtplanentwurf des Regierungsrates veröffentlicht wird und zur Vernehmlassung zur Verfügung steht. Dann ist auch die Möglichkeit, die Nähe von Windrädern zu bewohnten Gebieten als eines von mehreren Kriterien zu beurteilen. Die EVP wird diese PI – nur mit einer regionalpolitisch begründeten Ausnahme – nicht unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich verlese Ihnen ein Votum von Judith Stofer, die gerade abwesend ist (*Heiterkeit*). Sie ist anwesend, denn sie muss Fragen der Klasse beantworten, die hier vorher auf der Tribüne war.

Die Karte, die Baudirektor Martin Neukom bei der Beantwortung der Interpellation zur Windenergie gezeigt hat, ist eindrücklich. Müsste ein 1000-Meter-Abstand zwischen bewohnten oder teilweise bewohnten Gebäuden und einer Windenergieanlage eingehalten werden, dann wäre die Nutzung dieser erneuerbaren Energie im Kanton Zürich gar nicht möglich. Es ist ein faktisches Verbot für die

Nutzung von Windenergie. Nachdem der Baudirektor 2022 die Windenergiestrategie des Kantons Zürich an einer Medienkonferenz transparent präsentierte und die 46 Eignungsgebiete für die Nutzung von 120 Windenergieanlagen der Öffentlichkeit vorstellte, wurden vor allem SVP-Vertreterinnen und -Vertreter in vielen Gemeinden mit Einzelvorstössen aktiv. Mit diesen verlangten sie einen Mindestabstand für Windenergieanlagen und eine Mitsprache der lokalen Bevölkerung. Im Kantonsrat doppelte die SVP mit ihrer parlamentarischen Initiative nach, mit der sie einen Mindestabstand für Windenergieanlagen ins Planungs- und Baugesetz festschreiben will.

Die Alternative Liste lehnt diese parlamentarische Initiative ab. Wir wollen künftige Windenergieanlagen nicht mit absurden, willkürlich angenommenen Abständen blockieren beziehungsweise verunmöglichen. Solange wir weiterhin viel Strom brauchen, müssen wir dafür sorgen, dass wir diesen Strom selber und klimaneutral produzieren können. Das Potenzial der Wasserkraft ist in der Schweiz ausgereizt. Die Atomkraftwerke sind ein Auslaufmodell und die Solarenergie nimmt erst jetzt so richtig Fahrt auf. Die Nutzung der Windenergie steht in der Schweiz erst seit kurzem auf der Traktandenliste der möglichen neuen, lokalen und erneuerbaren Erzeugungsarten. Bis anhin fristete sie in der Schweiz ein stiefmütterliches Dasein. Erst mit der Energiekrise als Folge des Ukrainekriegs und der Klimakrise rückte die Windenergie so richtig in den Fokus der Politik und der Öffentlichkeit. Windenergie ist Winterenergie und ist eine ideale Ergänzung zur Solarenergie als Sommerenergie, die hauptsächlich im Sommer genügend Energie produziert. Gemäss der Studie Basler & Hofmann (*Schweizer Beratungsunternehmen*) lassen sich 7 Prozent unseres Strombedarfs mit Windenergie erzeugen, das ist nicht nichts. Anders als die SVP behauptet, wird die Bevölkerung nicht aussen vor gelassen. Bevor der Kantonsrat über die Richtplaneinträge für die Windenergieanlagen entscheidet, gibt es vorgängig Anhörungen der Bevölkerung zu den entsprechenden Richtplaneinträgen. Bevor eine Windenergieanlage gebaut werden kann, muss sie weiter ein Planungs- und Bewilligungsverfahren durchlaufen, bei welchem die entsprechenden Rechtsmittel ergriffen werden können. Und ganz wichtig: Für Windenergieanlagen mit einer Leistung von mehr als 5 Megawatt ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung, UVP, zwingend durchzuführen. Damit verbunden ist das Verbandsbeschwerderecht nach Umweltschutzgesetz.

Bitte lehnen Sie mit der Alternativen Liste die PI ab. Die zukünftigen Generationen haben es verdient, dass wir auf eine klimaneutrale Energieproduktion umstellen und die Weichen dafür setzen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Heute zeigt sich wieder einmal, wie technologieoffen sich die SVP und, wie angekündigt, Teile der FDP bei der Energieerzeugung zeigen. Martin Neukom hat es uns vorgeführt, die rote Karte, die beweist, Windenergie wird verunmöglicht, wenn Sie sich heute mit Ihrer PI durchsetzen können. Wissen Sie, ich glaube gar nicht, dass Sie wollen, dass die Energiewende vorankommt. Viele Jahre hat Ihre Partei die Sonnenenergie verhindert. Heute ist diese so breit akzeptiert, dass Sie mitmachen müssen und sich nicht mehr

dagegen stellen können. Nun haben Sie einen neuen Feind gefunden und das ist die Windenergie. Ich glaube, Sie melken nach wie vor die fossilen Kühe, verdienen viel Geld mit Importen von Öl und Benzin, die uns schweizweit jährlich mehr als 10 Milliarden Schweizer Franken kosten und Despoten wie Putin (*Wladimir Putin, Präsident der Russischen Föderation*) bereichern. Die Verhinderung, die Sie betreiben wollen, kann nicht mit dem Wert der Landschaft, der Natur und dem Kulturlandverlust verbunden werden, sonst würden sich Ihre Vertreter in Bern vehement gegen den Ausbau der Autobahn stellen. Dieser Kulturlandverlust führt dazu, dass wieder viele Bauern zum Aufgeben gezwungen werden. Die Windenergiegegner bringen Projekte regelmässig vor Bundesgericht, so wie es aussieht, aber zu Unrecht. Denn bei den letzten neun Entscheiden hat das oberste Gericht sich für die Windenergie ausgesprochen. Damit können endlich Windkraftwerke entstehen, die für 385'000 Personen Strom liefern. Das ist so viel wie die Bevölkerung von Genf und Basel zusammen.

Eindrücklich ist auch, wie die Akzeptanz zunimmt, wenn es schon Windräder gibt. In den Gemeinden Corgémont und Cortébert im Berner Jura, welche direkt neben dem grössten Windpark der Schweiz liegen, war die Zustimmung zu einem neuen Windpark mit über 90 Prozent überwältigend. Das heisst für mich auch, dass die Akzeptanz zunimmt, wenn die Windenergieanlagen nicht nur Hirngespinnste sind, sondern real existieren und die Vorteile von der Bevölkerung auch wahrgenommen werden können.

Wenn Ihnen der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen oder stark belastenden Infrastrukturen wichtig ist, kommt Ihnen das sehr spät in den Sinn. Dass die Bevölkerung in urbanen Zentren stark lärmbelastet ist und die Grenzwerte nicht eingehalten werden, hat Sie bis heute wenig interessiert; da ist freie Fahrt für freie Bürger wichtiger. Der Abstand zu den AKW in Gösgen beträgt knapp 300 Meter, in Beznau sind es 388 Meter; recht gering, wenn es zum Austritt radioaktiver Strahlung kommen sollte. Auch die Kühltürme, welche 150 Meter hoch sind und Dampfwolken produzieren, die mehrere tausend Meter hoch aufsteigen, sodass ich sie von Bülach aus sehen kann, beeinträchtigen die Bevölkerung vor Ort vermutlich deutlich stärker als der Schatten eines Windrades. Auch das vorgesehene Tiefenlager, welches in Stadel zu liegen kommt, liegt 100 Meter zum nächsten Bauernhof entfernt. Die neue Piste in Rümlang würde zu den nächsten Quartieren nur noch 300 Meter Abstand haben. Das spielt alles keine Rolle, diese Bevölkerung hat kein Mitspracherecht. Ist es so, dass die Bürger im Zürcher Unterland zweit- oder sogar drittklassig sind?

Das Potenzial der Windenergie wurde heute mehrfach genannt. An der letzten Sitzung hat uns der Baudirektor aufgezeigt, wie wichtig es gerade im Winter ist, dieses Potenzial zu nutzen. Wenn wir dies nicht tun, bleibt die Abhängigkeit von anderen Kantonen und vom Ausland weiterhin sehr gross. Die Grüne Fraktion wird diese parlamentarische Initiative definitiv nicht unterstützen.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Einigermassen befremdet muss ich die Debatte bis anhin verfolgen. Geschätzte Volksvertreterinnen und Volksvertreter hier drinnen,

wo bitte schön ist Ihr Verständnis für das Instrument der parlamentarischen Initiative? Die PI, wie von uns formuliert, ist nicht sakrosankt. Der von uns vorgeschlagene Text in der PI entspricht unseren Grundvorstellungen, welche in die zuständige Kommission transportiert werden sollen, um dies dann vertieft zu diskutieren. Nur schon deswegen verstehe ich Ihre Abneigung nicht. Wir sprechen ein Anliegen an, welches in fast allen Ländern als normal gilt. Und jetzt vielleicht noch an Herrn Bärtschiger: Es ist richtig, Bayern hat die 10H-Abstände (*Abstand beträgt das Zehnfache der Höhe eines Windrades*) auf 1000 Meter reduziert, einfach zur Information: Bayern hat 1000 Meter Abstand, Sie können das nachschauen, das finden Sie alles im Internet. Also da sind wir nicht weltfremd.

Es wird festgestellt, dass der Baudirektor im Rahmen der Vorstellung der potenziellen Windgebiete angeblich den Schutz von Natur, Tieren, wie beispielsweise des Auerhuhns, Flugbetrieb et cetera berücksichtigt hat. Nicht berücksichtigt hat er aber den Einfluss auf Leute, Bewohnende des Kantons Zürich, und zwar auch die Leute, die in der Nähe von Windkraftanlagen leben würden. Abstände von Windkraftanlagen bis zu 300 Meter an Wohnhäuser sollen möglich sein, was eine massive Beeinflussung von Menschen bedeutet. Das von Ihnen vorgebrachte Argument «not in my backyard» ist mehr als nur fadenscheinig. Die Sprechenden der angeblichen Gegner unserer PI, die allermeisten, wohnen nicht im Bereich eines Windkraftgebietes, beziehungsweise deren Wählerinnen und Wähler wären nicht durch den Bau von Windkraftanlagen betroffen. So ist es einfach, zu sagen, es brauche kein Mitspracherecht der Gemeinden, obwohl dies neuerdings sogar der Bund im Beschleunigungserlass zum Energiegesetz so definiert. Dort steht, Artikel 14a – das können Sie nachschauen –, Zitat: «Die Kantone können vorsehen, dass eine Zustimmung der Standortgemeinden notwendig ist.» Ich erwarte hier und jetzt, dass sich die Parlamentsmitglieder der Gemeinden Schlieren, Dietikon, Urdorf, Aesch, Obfelden, Maschwanden, Mettmenstetten, Kappel am Albis, Herrliberg, Meilen, Erlenbach, Zollikon, Elgg, Rickenbach, Dägerlen, Embrach, Neftenbach, Stäfa, Weisslingen, Russikon und Hittnau, ich erwarte von den Parlamentsmitgliedern dieser Gemeinden beziehungsweise deren Bezirke hier öffentlich ein klares Statement, dass sie keine Mindestabstände für Windkraftanlagen wollen und dass Ihnen damit der Einfluss auf Mensch und Natur egal ist. Sollten diese klaren Statements ausbleiben, kann das Argument «not in my backyard» nicht akzeptiert werden. Ich bin jetzt mal gespannt, wer da Stellung nimmt. Ich bitte Sie, ob direktbetroffen von solchen Anlagen oder nicht, bei Ihren Entscheiden eine objektive Brille zu tragen und nicht die Bevölkerung gegeneinander auszuspielen.

Zu Herrn Forrer noch zwei, drei Punkte: Sie haben ja extrem viel gesagt und extrem viel Komisches. Wer will am Erdgas festhalten? Herr Forrer, sagen Sie mir, wo sich die SVP dazu ausgesprochen hat. Ich kann Ihnen sagen, konsultieren Sie den AXPO-Switcher. Ihre Energiestrategie wird ab dem Jahr 2038 wieder das Verbrennen von Gas hervorrufen. Die AXPO selber sagt, «ab 2038 brauchen wir 8 Terawattstunden Strom aus dem Verbrennen von Gas. Für die Medien, die das nicht kennen: «www.powerswitcher.axpo.com». Da sehen Sie, dass diese Strategie den Weg zur Verbrennung von fossilen Erdgasen ebnet, und das hatten wir in

der Schweiz im Fall in den letzten 50 Jahren nicht mehr. Dann, zweitens: Herr Neukom ist mit einer Medienmitteilung heraus. Herr Neukom hat im Oktober 2022 die möglichen Richtplaneinträge ohne Legitimation des Regierungsrates präsentiert. Das, was er mit den Gemeinden bespricht, das ist unter dem Deckel, das ist geheim, das ist nicht öffentlich. Man weiss, dass etwas läuft, aber das können nur die Gemeindevertreter sagen, und das dürfen Sie nicht. Darum bitte ich Sie, die Initiative zu überweisen. Besten Dank.

Christoph Marty (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion ist gegen Technologieverbote und sie ist gegenüber alternativen Energiegewinnungsformen grundsätzlich offen (*Heiterkeit*). Wer uns vorwirft, wir seien in dieser Frage nicht technologieoffen, der kann schlicht und einfach nicht rechnen oder weigert sich, sich mit der Materie zu befassen, aber dazu später mehr. Untersuchungen des Hauseigentümergebietes haben ergeben, dass Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe ganz klar einen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung der Immobilien haben. Und Windkraftanlagen sind keineswegs systemrelevant, das Gegenteil ist der Fall, sie sind systemdestabilisierend. Auf der Grundlage einer hoch volatilen Stromproduktion, wie sie die Windenergie, aber auch die Fotovoltaik auszeichnet, kann die Energieversorgung einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft niemals sichergestellt werden. Scheint die Sonne nicht und windet es nicht, gibt es keinen Strom. So muss zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zwingend eine konventionelle Kraftwerksinfrastruktur als Backup vorgehalten werden, um mit dieser bei Dunkelflauten die Strommangellage zu überbrücken. Um herauszufinden, welche Konsequenzen das für die Preisentwicklung haben wird, muss man kein Genie sein. Wenn man sich vor Augen hält, dass die Produktionsleistung eines AKW wie Leibstadt mit fast 10 Terawattstunden pro Jahr – letztes Jahr waren es 9677 Gigawattstunden, also ein unheimlich hoher Ausstoss an elektrischer Energie –, wenn man sich das vor Augen hält, dann müssten, um diese Leistung zu ersetzen, 1000 grosse Windkraftanlagen realisiert werden. So fällt es einem nicht schwer, den Umfang des Ressourceneinsatzes, der Waldrodungen für die Anlagen, der erforderlichen Erschliessungsstrassen und der Leitungen abzuschätzen. Was die monströsen, bis 200 Meter hohen Türme mit den riesigen Windmühlenflügeln für Auswirkungen auf das Landschaftsbild in unserem kleinteiligen Kanton haben werden, ist auch nicht weiter schwierig abzuschätzen.

Wir von der SVP-Fraktion kämpfen dafür, dass die Windräder wenigstens einen angemessenen Abstand zu Wohnhäusern haben müssen. Das Paradoxe daran ist, dass die Grünen mit den Linken, den Grünlinken bis und mit den Weichbürgerlichen in ihrem pseudoreligiösen Glauben an die Heilserwartung durch die alternativen Energien genau das zerstören, was sie eigentlich schützen wollen: unsere trotz immer stärkerem Siedlungsdruck immer noch weitgehend intakte Natur. Wer mit der SVP geht in dieser Frage, wählt nicht nur Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen, er wählt auch Landschafts- und Naturschutz.

Ordnungsantrag

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich beantrage,

die Rednerliste zu schliessen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag und damit der Schliessung der Rednerliste mit 112 : 42 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit ist die Rednerliste geschlossen. Wir führen diese Debatte heute fertig, da wird nicht unterbrochen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Als Subkommissionsmitglied EKZ der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmungen (AWU) befassen wir uns schon länger mit der Windenergie. Bis heute sind die EKZ an verschiedenen Anlagen im Ausland beteiligt. Wir – auch die SVP – waren uns einig, dass diese Anlagen gut für die ökologische Stromproduktion sind, jedoch kaum zur Sicherheit der Stromversorgung in der Schweiz beitragen. Deshalb haben wir die EKZ aufgefordert, mehr in die regionale erneuerbare Energieversorgung in der Schweiz beizutragen. Diesen Auftrag hat die EKZ mit dem Projekt «Wellenberg» im Kanton Thurgau umzusetzen versucht. Leider hat nun am 27. April 2023 die Gemeinde Thundorf die Mindestabstandsforderung von 850 Metern angenommen. Dies macht das Projekt schwieriger und leider auch teurer. Beim Projekt «Wellenberg» könnten nach heutigen Einschätzungen acht Windräder genügend Strom produzieren, um rund 18'000 Haushalte mit Strom zu versorgen.

Nun aber wieder zur vorliegenden Initiative: Ich begrüsse es, dass wir eine vertiefte Diskussion zur Energieversorgung in der Schweiz und heute im Speziellen zum Beitrag der Windenergie führen. Ich kann Ihnen heute noch nicht sagen, ob ich einem definitiven Bau einer Windanlage oder eines Windparks im Kanton Zürich zustimmen werde. Dazu brauchen wir klare Fakten mit den Auswirkungen auf die Umwelt und die Bevölkerung und selbstverständlich auch Zahlen zu Wirtschaftlichkeit. Es kann nicht sein, dass wir mit einer willkürlichen Abstandsangabe die Planung einseitig beeinflussen und so ein wichtiges Bein der Energieversorgung der Zukunft verhindern. Bitte lasst den Kanton die Vor- und Nachteile von Windanlagen genau anschauen und stimmt deshalb zusammen mit der SP Nein zu dieser Initiative und Ja zu einer sicheren Energieversorgung. Wir sind uns bewusst, dass sämtliche Herstellung von Energie auch negative Aspekte und Veränderungen mit sich bringen. Deshalb brauchen wir den besten Mix für eine sichere Zukunft. Auch der Kanton Zürich muss und soll seinen Beitrag dazu leisten. Herzlichen Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Ich mache es kurz: Herr von Euw, Sie haben Zollikon erwähnt. Die Gemeinde Zollikon hat nach einer intensiven Debatte und einer langen Debatte an der Gemeindeversammlung – und die war sehr gut besucht – ganz deutlich Nein zu dieser Initiative gesagt. Ich möchte das hier einfach nochmals betonen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich muss da schon auf Thomas Forrer und David Galeuchet replizieren: Wieso sollen die Landgemeinden Windturbinen für die Energieversorgung der Stadt Zürich bauen, wenn es die Stadt Zürich nicht einmal zustande bringt, Fotovoltaikanlagen zu bauen? Ein Vielfaches der Anlagen steht auf dem Land, ein Vielfaches der Anlagen steht auf SVP-Gebäuden. Ich bin überzeugt: Wenn sich dieser Rat heute weigert, die Mindestabstände und das Mitspracherecht der Gemeinden zu regeln, und dies dann in jedem einzelnen Baugesuch abgehandelt werden muss, wird es viel länger dauern, bis wir im Kanton Zürich Windturbinen bauen können.

Dann zu Ruth Ackermann, Die Mitte, Sarah Fuchs, FDP, Daniel Sommer, EVP, und Nathalie Aeschbacher, GLP: Ich glaube, Sie sind alle so ideologisch verblendet, dass Sie nicht einmal mehr unseren Vorstoss lesen können. Ich lese ihn vor: «Wo die Bau- und Zonenordnung nichts anderes bestimmt, muss der Mindestabstand 1000 Meter eingehalten werden.» Wer bestimmt über die Bau- und Zonenordnung? Es sind eben die Standortgemeinden. Ob es am Schluss 1000 Meter sein müssen oder nicht, könnte dieser Rat eigenständig entscheiden. Ich gebe Ihnen mein Wort, ich wäre auch bei 700 Meter mit dabei. Aber Sie wollen es nicht wahrhaben, Sie wollen unseren Vorstoss gar nicht lesen. Oder Sie sind eben so ideologisch getrieben, dass Sie ihn nicht lesen wollen. Was verlangen wir? Wir verlangen ein Mitspracherecht. Der Mantelerlass verlangt eine Mitbestimmung. Mitbestimmung heisst Ja oder Nein, das wollen wir nicht einmal. Wir wollen nur ein Mitspracherecht über die Abstände. Eine Gemeinde kann eine Windkraftanlage damit nicht verhindern. Und wenn Sie heute die Zürcher Gemeinden von diesem Mitspracherecht ausschliessen, dann brauchen wir auch keinen Mantelerlass. Dann ist der Mantelerlass hinfällig und wir brauchen keine beschleunigten Verfahren, welche den Gemeinden eben diese Mitsprache verweigert. Ich werde mich als Präsident der SVP Kanton Zürich vehement dafür einsetzen, dass der Mantelerlass gebodigt wird, wenn Sie heute den Zürcher Gemeinden dieses Mitspracherecht nicht genehmigen. Bitte überweisen Sie unsere PI. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Mich als Stadtzürcherin juckt es immer ein bisschen, wenn Sie auf der anderen Ratsseite von der Gemeindeautonomie sprechen, wie man die Gemeinden beteiligen müsste. Das ist einfach klar ein vorgeschobenes Argument, Sie wollen keine Windenergie. Ich meine, wenn Ihnen die Gemeindeautonomie wichtig wäre, dann würden Sie nicht ständig die Stadt Zürich bevormunden. Sie haben überhaupt kein Problem, da ständig Vorschriften zu machen. Wenn wir etwas entscheiden, demokratisch abgestützt mit Abstimmungen im Parlament, dann kommt oft Ihre Partei auf den Plan und versucht das sofort zu unterbinden. Ich habe hier ein paar Beispiele aufgeschrieben, wahrscheinlich ist es nicht abschliessend, aber das ist das, was mir innerhalb von nur ein, zwei Minuten in den Sinn kommt: Spurabbau Bellerivestrasse, da ging es um einen Pilotversuch. Den wollten Sie sofort unterbinden, da musste der Kanton auf den Plan gerufen werden. Dann wollte die Stadt Zürich einführen, dass Angehörige des Polizeikorps auch mit einer C-Bewilligung arbeiten können. Das wurde

auch mittels einer PI unterbunden. Der Kantonsrat machte dann der Stadt Vorschriften. Die Nennung der Nationalitäten in Polizeimeldungen wollte die Stadt nicht mehr machen, das wurde auch mit einer PI unterbunden. Wir möchten Tempo 30 auf unseren Strassen in unserer Stadt. Das ist wirklich eine Beeinträchtigung durch Infrastrukturen, Lärm et cetera, es ist nachgewiesen, dass das sehr gesundheitsschädlich ist, das versuchen Sie mit Initiativen zu verhindern. Sie bevormunden ständig die Stadt Zürich. Kommen Sie nicht damit, dass Sie die Mitsprache von Gemeinden wollen, das ist nur vorgeschoben.

André Müller (FDP, Uitikon): Es ist wieder einmal eine wunderbare Debatte mit sehr vielen Emotionen, das ist auch nicht schlecht. Ich möchte ein paar korrigierende Worte anbringen, zuerst an meinen Kollegen Ledergerber: Du hast ein paar Gesetze auf nationaler Ebene verwechselt. Die Zustimmung der Gemeinden ist im Beschleunigungserlass drin – das ist leider noch nicht rechtskräftig, der Nationalrat hat zugestimmt, mal schauen, was der Ständerat macht –, aber leider nicht in eurer PI drin. Einfach damit wir das hier klar haben.

Und dann zu Kollege Marty: «Weichbürgerlich», das habe ich mir gemerkt, früher waren es die Linken und Netten. Aber wissen Sie, Herr Marty, wenn Sie Politik nicht nur für eine kleine Rechtsausenminderheit machen wollen, dann müssen Sie eben ein bisschen in die Mitte gehen (*Heiterkeit*). Nur zur Klarstellung: Ich komme aus einem CVP-Haushalt, ich bin so aufgewachsen. Trotzdem bin ich ganz klar ein FDP-ler. Aber Sie müssen ein bisschen in die Mitte der Gesellschaft gehen. Ich weiss, es fällt Ihnen vielleicht schwer, aber wenn Sie in der Mitte der Gesellschaft stehen, dann gehen Sie eben auf die Argumentationen ein. Und da, Herr von Euw, kommt eben Ihre Führungsfähigkeit ins Spiel. Wir sind in Uitikon auch eine Gemeinde, die gerade neben Schlieren liegt. Die Windräder würden da auf dem Hügel oben sein. Sie können gerne einmal zu uns kommen, das ist eine superschöne Gemeinde. Wir zahlen sehr viel in den Finanzausgleich, wahrscheinlich auch Ihnen. Kommen Sie mal vorbei. Wir sehen diese Windräder, ja, trotzdem findet bei uns eine Diskussion statt; nicht «uiuiui, das ist etwas ganz Schlimmes», sondern wir haben ein Energiegesetz hier im Kanton Zürich. Wir haben eine Energiewende eingeläutet auf nationaler Ebene und wir sind uns sehr bewusst, wir, die wir sehr viel in Ihre Gemeinde bezahlen, dass wir auch etwas dazu beitragen müssen.

Und dann Herr Galeuchet, ich meine, wenn Sie das Gefühl haben, die Akzeptanz in der Bevölkerung steigt, wenn man ihr einfach zuerst einmal Windräder vor die Nase stellt, dann haben Sie offensichtlich noch nie mit der Bevölkerung gesprochen; das erstaunt mich nicht. Und Herr Forrer, ich weiss, dass Herr Neukom einer von sieben ist. Aber es steht in seiner Verantwortung, diese Vorlage im Planungs- und Baugesetz hier in die Öffentlichkeit, in den Rat zu bringen. Und dass er das freiwillig schon gemacht hat, ist, meine ich, nichts anderes als selbstverständlich in einer Demokratie. Ja, und dann kann der Diskurs stattfinden. Genau das machen wir hier, und ich möchte nicht mehr länger werden. Sie wissen es, es ist eine schwierige Debatte für die FDP, aber ich bin überzeugt: Nach diesem Tag haben wir das endlich hinter uns. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Domenik Ledergerber wurde angesprochen und darf antworten, aber nur auf das Angesprochene.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): An den Fraktionspräsidenten der FDP, Herr Müller: Der Beschleunigungserlass ist durch den Nationalrat durch, und ich glaube kaum, dass der Ständerat sich gegen ein Mitspracherecht aussprechen wird. Und auch nochmals für Sie, ich lese nochmals vor, was unsere PI will, auch für die Medien, die es hoffentlich mitschreiben: «Wo die Bau- und Zonenordnung nichts anderes bestimmt...» Wer bestimmt über die Bau- und Zonenordnung? Die Gemeinden. Die Gemeinden sollen ein Mitspracherecht erhalten. Danke.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wir haben gehört, die SVP sei nicht für Technologieverbote. Nein, sie ist nur für De-facto-Technologieverbote, das ist ja viel schöner. Wir kennen es, die SVP versucht gerne, die Gesellschaft zu spalten. Heute versucht Sie mit Ihrer Argumentation, den Kanton Zürich richtig zu zerstückeln, zu filetieren. Dieses Argument, es sei doch eine Sauerei, das Land würde dann wieder die Zeche zahlen, finde ich doch eher absurd. Im durchaus sehr wenig dicht besiedelten Limmattal sind auch Windprojekte geplant, in einer Region, die auch sonst ein, zwei Infrastrukturlasten trägt. Der Vorwurf, dass quasi die Städte dann diese Infrastruktur nutzen, ist doch eher absurd. Da könnten dann ja die Städte auch sagen: Wir tragen mehr Infrastrukturlasten in den städtischen Gebieten, als wir selber brauchen. Und könnten dann in ihrer Logik argumentieren, dass kein einziges Auto mehr aus der ländlichen Region des Kantons Zürich über eine städtische Strasse fahren darf. Und sie dürfen die Züge nicht mehr brauchen, den Flughafen sollten Sie auch nicht mehr benützen dürfen. Sie sollten nicht in einer An- oder Abflugroute leben und so weiter und so fort. So funktioniert doch keine Infrastrukturplanung. Es gibt einen guten Grund, wieso man die Infrastrukturplanung nicht vor Ort macht. Man macht eine gesamtkantonale Gesamtschau und schaut, wo das am besten hinsollte. Und so ist das bei allen versorgungsrelevanten Infrastrukturen, die etwas grossregionaler angeschaut werden müssen. Das, was Ihnen vorschwebt, so versorgen wir kein Land. Sie können ja gerne in den Höhlen wohnen, ich will dort nicht unbedingt hin. Aber eben, es geht wahrscheinlich auch gar nicht darum. Es geht darum, dass man Sabotage und Verhinderung betreibt. Die SVP versucht heute dem Namen «Sabotage- und Verhinderungspartei» gerecht zu werden. Wir werden dem nicht folgen, Wir sollten technologieoffen sein und schauen, was die Optionen sind – und hier keine De-facto-Verbote wollen.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Herr Fraktionschef der FDP, herzlichen Dank für Ihr Geld aus Uitikon, dass wir in Bauma erhalten. Ich bin natürlich sehr froh, funktioniert dieser Finanzausgleich, sonst gäbe es für mich heute nur Cervelat zum Essen. Also herzlichen Dank, Herr Müller, in Ihre Richtung für die Unterstützung.

Dann wurde uns jetzt Verhinderung vorgeworfen. Ja, das weiss ich, das habe ich gesagt, das müssen Sie jetzt nicht noch unterstreichen. Uns wurde Verhinderung

vorgeworfen. Es geht darum, dass wir im Gesamtkontext, inklusiv einer vorgenommenen Güterabwägung, die Bevölkerung, die Leute vor Anlagen, welche zu nahe an Wohngebieten sind, schützen möchten, dass eben dies nicht der Fall ist. Faktisch betrachtet, wie das gesagt wird, hat der Bau von Windkraftanlagen an sich gar keinen Impact, ob wir genügend Energie haben werden oder nicht, ich habe es vorhin gesagt. Und es ist eigentlich absurd: Wir werden ab dem Jahr 2038 wieder Erdgas verbrennen, und zwar 9 Terawattstunden, nicht 8,5, wie ich gesagt habe. Und was wollen wir dann zu dieser halben Terawattstunde, die wir hier produzieren, riesige, emotionale Diskussionen führen, die schlussendlich – ich sage es nicht – zielführend sind, weil wir über ein Produkt sprechen, das nicht zielführend ist? Es ist nett und es ist gut, wenn man Windkraftanlagen dort aufstellt, wo sie effektiv etwas bringen. Und jetzt kommt die Güterabwägung: Was ist der Ertrag gegenüber dem Einfluss, den diese Anlagen gegenüber Natur, Umwelt und Mensch haben? Das muss man sich fragen. Und wenn wir alle diese Güterabwägungen gemacht haben, dann werden wir zum Schluss kommen wie praktisch alle europäischen Länder, ausgenommen Baden-Württemberg, das keine Mindestabstände hat, dann werden wir zum Schluss kommen, dass diese Abstandsregelungen im Ausland nicht falsch sind. Wir schauen gerne auch ins Ausland. Beispielsweise fahre ich einen BMW, der wird in Deutschland gebaut, Herr Galeuchet oder Herr Forrer, ich weiss nicht, wer das uns vorgeworfen hat. Die SVP schaut genau bei diesem Thema ins Ausland. Nein, wir schauen viel ins Ausland, das ist selbstverständlich. Und wir können das Gute auch übernehmen, nur den «Chabis» müssen wir draussen lassen.

Ich möchte das einfach nochmals klipp und klar feststellen, dass wir das nicht verhindern wollen, sondern dass es eine gute Lösung braucht und keine ideologische Lösung. Daher bitte ich Sie, diese PI doch zu unterstützen und das vertieft in der Kommission zu besprechen. Besten Dank.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde direkt angesprochen von Herrn Paul von Euw und indirekt von den Herren Weidmann und Ledergerber und möchte dazu noch schnell Stellung nehmen: Herr von Euw hat mich gefragt, von wo ich denn diese Daten hätte, dass Bayern keine 1000 Meter mehr verlangt. Schauen Sie ganz schnell auf die Internetseite des Freistaats Bayern, beispielsweise am 9. November 2022, Medienmitteilung. Da lesen Sie, am 16. November trete die geänderte 10H-Regelung in Kraft. Die Nachfrage nach neuen Windenergieprojekten sei bereits gestiegen. Und den allerletzten Satz darf ich Ihnen vielleicht noch zitieren, wenn ich ihn finde: «In Windvorranggebieten wird ab Juni 2023» – also bereits Vergangenheit – «sogar weiter verringert auf rund 800 Meter zur Bebauung gemäss den Vorgaben von Bundesimmissionsgesetzen.» Also da ist es bereits weit unter 1000 Meter, 800 Meter in Windvorranggebieten; so viel zu dem. Herr von Euw hat mich dann auch gefragt, wie ich es denn halte als Schlieremer, das Projekt Schlierenberg wurde angesprochen. Ich bin ja der Stadtpräsident von Schlieren, damit auch meine Interessenbindung nochmals genannt wird, und entsprechend auch Städter einer Agglomerationsgemeinde. Wir wollen sehr wohl diese Dinge gut diskutiert haben, immer aber auch

im Wissen oder im Bewusstsein, dass wir sehr viel Energie brauchen. Und deshalb machen wir diese Abwägungen vielleicht ein bisschen anders als die SVP das momentan macht, nicht ganz so blauäugig, wie die SVP es macht. Wir machen die Abwägung, wir wägen ab, was für die Natur gut ist, was für den Menschen gut ist, wir wollen aber kein Technologieverbot. Ich habe es bereits erwähnt, diese Abwägungen passieren bereits schon seit längerem in den Exekutiven und in den entsprechenden Kommissionen, und wir werden uns sehr wohl auch als Stadt, wie andere Gemeinden das auch machen, in der Richtplan-Diskussion äussern. Es braucht entsprechend diese PI nicht. Es braucht diese Emotionen nicht. Es braucht ein klares Abwägen, ein genaues Abwägen, und das machen wir.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) spricht zum zweiten Mal: Ich danke Ihnen vielfach für Ihr Engagement in dieser Ratsdebatte. Ich freue mich auf heute Abend: Ich werde meinen Kinder ein Lob aussprechen, dass sie viel besser zuhören als Sie alle hier. Ich habe das Gefühl, keine Seele hat hier wirklich zugehört. Wir wollen doch kein Technologieverbot. Die SVP steht für Technologie. Und was wir anwenden wollen, ist das Gesetz, nämlich, dass die Standortgemeinden mitbestimmen können. Und das ist ein Vorschlag, wie wir das hätten ändern können. Und ich möchte zu AKW oder Atomkraftwerk oder Kernkraftwerk, wie man es auch immer aussprechen möchte, sagen: Im Gegensatz zu Ihnen, die einen Mindestabstand zu Kernkraftwerken bis an die Landesgrenze wollen, weil Sie nämlich für ein Verbot von Kernkraftwerken sind, sind wir offen in der Windenergie dort, wo sie hin passt. Wenn 1000 Meter nicht reichen für den Kanton Zürich, dann können wir ja nichts dafür, wenn man im falschen Kanton nach dieser Technologie sucht. Es ist aber nicht so, dass ich etwas gegen Windräder an der Nordsee habe, wo es vielleicht passt, wo man die Wartung mit dem Helikopter machen kann. Und dann wegen der Unabhängigkeit, die von Ruth Ackermann so gross ... – nein, ich nehme den Namen wieder zurück, sonst beginnen wir nochmal von vorne –, also die Unabhängigkeit, die angesprochen wurde: Ja, Sie werden nie ganz unabhängig sein, auch mit Solar- und Windkraft nicht. Denn Sie brauchen immer eine Backup-Kraftanlage, und das wäre dann Gas. Und auch Gas und Öl werden Sie aus dem Ausland importieren, auch jemand von dort drüben. Wenn Sie Solar- und Windanlagen haben, werden auch diese nicht in der Schweiz produziert. Die werden Sie auch importieren sowie auch Uran. Nur hat Uran eine viel höhere Energiedichte und braucht daher weniger Platz. Aber ich beende es hier und danke für jede Stimme, die diese PI unterstützt und den Standortgemeinden das Recht einräumt, das der Nationalrat angedacht hat. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 269/2023 stimmen 56 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.